

Allgemeine Geschäftsbedingungen Bischofsburg Burgliebenau

I. Geltungsbereich

1) Betreiber und Vertragspartner der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und in Vertrag genannten **Bischofsburg Burgliebenau** ist

Dagny Prasse
Gutshof 3
06258 Schkopau

2) Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss

1) Der Vertrag kommt entweder durch die Buchungsbestätigung von der **Bischofsburg Burgliebenau** oder durch Unterzeichnung eines Mietvertrages mit dem Gast zustande oder falls aus Zeitgründen eine schriftliche Zusage nicht möglich war, die Räume bereitgestellt worden sind.

2) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume sowie die Nutzung zu anderen als den vereinbarten Zwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von der **Bischofsburg Burgliebenau**

III. Leistungen und Preise

1) Die Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein und bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Die Preise können geändert werden, wenn der Besteller nachträglich eine Änderung der Personenanzahl oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und die **Bischofsburg Burgliebenau** zustimmt.

2) Für die sonstige Leistungserbringung z.B. im Rahmen von Familienfeiern hat der Kunde der **Bischofsburg Burgliebenau** die Anzahl der Teilnehmer im Rahmen der tatsächlich vorhandenen Kapazität spätestens 14 Tage vor dem Termin der Leistungserbringung mitzuteilen. Kommen weniger Teilnehmer hat der Kunde nach der mitgeteilten Anzahl Zahlung zu leisten. Kommen mehr Teilnehmer, wird gemäß der tatsächlichen Teilnehmerzahl abgerechnet. Veranstaltungs- und Ausstattungsabsprachen müssen 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt sein.

IV. Zahlung

1) die **Bischofsburg Burgliebenau** ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

2) Nicht kalendermäßig fällige Rechnungen sind binnen zehn Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar; Verzug tritt mit dem Zugang der ersten Mahnung ein. Ab Verzug ist die Rechnung mit 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen, falls die **Bischofsburg Burgliebenau** nicht einen höheren oder der Kunde einen niedrigeren Verzugsschaden nachweist. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt wird eine Mahngebühr von 5,00 EUR geschuldet.

V. Anreise und Abreise

Bei Wochenendveranstaltungen kann die Anlage ab Freitag 14 Uhr genutzt werden, es erfolgt eine Abnahme der Anlage inkl. aller genutzten Räume am Sonntag spätestens 16:00 Uhr. Alle persönlichen und eingebrachten Gegenstände wie Ausstattung, Dekoration, Geschirr, Essen, Getränke, Pfandflaschen usw.) sind bis dahin aus dem Haus und vom Gelände zu entfernen.

VI. Stornierungen des Kunden

1) bei Vermietungsleistungen

a) Dem Mieter steht ein jederzeitiges Rücktrittsrecht zu. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

Im Falle eines Rücktritts des Mieters von der Buchung hat der Vermieter Anspruch auf angemessene Entschädigung.

Stornierungsfristen und -gebühren für Wochenendarrangements mit umfangreicher Ausstattung (z.B. bei Familienfeiern), bei denen die gesamte Anlage vermietet ist: bis 120 Tage vor Anreisetag – 500,00 € inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer Bearbeitungsgebühr bis 60 Tage vor Anreisetag – 80% des voraussichtlichen Rechnungsbetrages danach 90 % des voraussichtlichen Rechnungsbetrages

Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der **Bischofsburg Burgliebenau** der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

Der **Bischofsburg Burgliebenau** ist es gestattet, die Entschädigung mit der geleisteten Anzahlung zu verrechnen.

b) Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast eine gebuchte Leistungen oder gebuchte Zimmer, ohne dies rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt.

2) bei Ticketverkauf für Vorträge/Seminare/Kulturveranstaltungen

a) eine Stornierung ist ausgeschlossen, eine Übertragung der Tickets auf einen Dritten ist möglich. Auf Anfrage ist es möglich, bezahlte Tickets auf eine Ersatzveranstaltung umzuschreiben. Darauf besteht aber kein Anspruch.

VII. Rücktritt oder Kündigung von der **Bischofsburg Burgliebenau**

1) Die **Bischofsburg Burgliebenau** ist aus folgenden Gründen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten:

- wenn Anfragen anderer Kunden vorliegen und der Kunde die Buchung nicht vereinbarungsgemäß rechtzeitig bestätigt hat,
- wenn eine gemäß Ziff. IV.Abs.1 vereinbarte Vorauszahlung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet wird,
- im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik, o.ä.) oder sonstiger vom der **Bischofsburg Burgliebenau** nicht zu vertretender Hinderungsgründe, ohne dass dem Kunden ein Anspruch, z.B. auf Schadensersatz zusteht.

2) Bei Vertragsabschluss ist darüber aufzuklären, ob die Leistungserbringung und/oder eine Veranstaltung, sei es aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters, geeignet ist, öffentliches Interesse hervorzurufen oder die Belange von der **Bischofsburg Burgliebenau** zu beeinträchtigen. Diese Veranstaltungen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Einwilligung von der **Bischofsburg Burgliebenau**.

VIII. Haftung

1) die **Bischofsburg Burgliebenau** haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von der **Bischofsburg Burgliebenau** auftreten, wird sich die **Bischofsburg Burgliebenau** auf unverzügliche Rüge des Kunden bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Im Übrigen haftet die **Bischofsburg Burgliebenau** nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter.

Aufrechnung, Minderung oder Zurückbehaltung sind für den Kunden nur bei unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

Eine etwaige Haftung von der **Bischofsburg Burgliebenau** ist – abgesehen von den §§ 701 ff. BGB – betragsmäßig auf die Höhe des vereinbarten Mietpreises beschränkt. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate, gerechnet ab Beendigung des Vertrages.

2) Für Beschädigungen oder Verluste, die während der Vertragsdauer eintreten, haftet der Kunde gegenüber der **Bischofsburg Burgliebenau** sofern nicht der Schaden im Verantwortungsbereich von der **Bischofsburg Burgliebenau** liegt oder durch einen Dritten verursacht wurde und der Dritte auch tatsächlich Ersatz leistet, was jeweils vom Kunden nachzuweisen ist.

Der Gast hat die Einrichtung des Hauses sowie die Räumlichkeiten pfleglich zu behandeln. Insbesondere antiquarische Möbel sind nicht zur Ablage oder als Abstellfläche zu verwenden. Falls sich Verschmutzungen oder Beschädigungen, die über das normale Maß der Inanspruchnahme hinausgehen, auch noch nach der Abreise des Gastes herausstellen, ist die **Bischofsburg Burgliebenau** berechtigt, dem Gast die Reparaturkosten, Kosten für Ersatz oder für Reinigung nachträglich in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch für Gegenstände auf dem Gutsgelände.

Dies gilt insbesondere für die Wiederbeschaffung von

- Hand- und Badetüchern
- Elektrogeräten und Kücheninventar
- Sonstigen Einrichtungsgegenständen

3) Die Anbringung von Dekorationsmaterial u.ä. sowie die Nutzung von Flächen der **Bischofsburg Burgliebenau** außerhalb der angemieteten Räume bedürfen der Einwilligung. Diese und sonstige von Kunden eingebrachten Gegenstände müssen den örtlichen feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen.

4) Für eine Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu bezahlende Abgaben, insbesondere GEMA-Gebühren, Vergnügungssteuer usw., hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.

5) Parken erfolgt auf eigene Gefahr.

6) Das Beschallen des Innenhofs ist nicht gestattet. Die Außentüren sind nach 22 Uhr geschlossen zu halten

7) Das gesamte Gebäude inkl. der Zimmer und Flure ist Nichtraucherbereich. Außerhalb des Hauses werden die Gäste gebeten, Aschenbecher zu benutzen.

8) Das Benutzen der Schaukeln sowie die Nutzung des zur **Bischofsburg Burgliebenau** gehörenden Geländes durch den Gast geschehen auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Für Schäden, die aus der Nutzung entstehen können, übernimmt die **Bischofsburg Burgliebenau** keine Verantwortung.

9) Das Zelten und Abstellen von Campingwagen ist nach Absprache in bestimmten Bereichen gestattet.

IX. Schlussbestimmungen

a) Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der **Bischofsburg Burgliebenau**.

b) die **Bischofsburg Burgliebenau** akzeptiert keine EC/Kreditkarten.

c) Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz von der **Bischofsburg Burgliebenau**

d) Es gilt deutsches Recht.

e) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.